

mit anderer Völcker Sprachen/ sie heissen wie sie wollen/ beydes des Alters vnd der Hoheit/ oder Fürtreffligkeit nach/ wol mag certiren. Warlich/ so von der Völcker Ingeni's, Wiß vnd Verstand kan gevrtheilet werden aus derselben Sprache: (weil bekandt/ vnd am Tage/ daß dieselben/ je Freundlicher vnd Leutseliger sie seyn / je eine feinere vnd anmutigere Sprache sie haben) So ist traun einem jedern verständigen daraus kund vnd offenbar/ was von den Teutschen zu halten. Vber diß ist vor dieser Zeit im Reichs Abchieden dahin geschlossen worden / daß kein Vrthel in den Gerichten in anderer/ als Teutscher Sprache soll ausgesprochen werden. Weil denn dem also/ so wer es fürwar eine Schande / wenn wir uns wegen der Orthography, oder rechten Schreibern/ in der Teutschen Sprache weniger/ als in der Griechischen/ oder Lateinischen bekümmern wolten. Vnd schaffen die jennigen nichts/ so da sagen/ es sey nichts dran gelegen/ wie vnd auff was Weise etwas geschriben werde/ wenn nur der Sensus oder die Meynung klar. Denn was ist das für ein verkehr vnd vnueruemet Ding / daß einer / der nu zu seinen Jahren kommen / vnd alt worden / in dem wolte wissenentlich pecciren vnd verstossen/ darumb er in der Jugend/ vnd als er ein Knabe/ da er doch aus Vnwissenheit peccirt, hette sollen

sollen